

22.04.2022

Argumentationshilfe

Folgen und Handlungsbedarf bei einem möglichen Lieferstopp oder der Einschränkung russischer Gaslieferungen

Deutschland ist abhängig von Energieimporten aus Russland. Die Invasion Russlands in die Ukraine hat die damit verbundenen Risiken offengelegt. Bei Erdgas sind diese besonders weitreichend. Ein möglicher Lieferstopp, durch einen Vertragsbruch Russlands oder infolge weiterer Eskalationen im Kriegsgeschehen sowie aufgrund des politischen Drucks, Sanktionen zu verschärfen, kann mit drastischen Folgen für die kommunale Energiewirtschaft in Deutschland und ihre Unternehmen einhergehen. Dies gilt im Übrigen auch schon für den Fall einer schrittweisen Einschränkung russischer Gaslieferungen, da dieser Umstand gleichfalls schwerwiegende Marktreaktionen auslösen kann.



Die Gaspreisentwicklung im Großhandel wird von unterschiedlichen Einflussfaktoren bestimmt. Waren in der Vergangenheit eher witterungsbedingte Nachfrageschwankungen bestimmend für den Preisverlauf, sind es aktuell vor allem der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen. Seit

der Invasion haben sich die Gas- und Strompreise im Großhandel zeitweise vervielfacht. So kostete Anfang März dieses Jahres die Megawattstunde Gas am Kurzfristmarkt in einigen Stunden sogar deutlich mehr als 300 Euro, zehnmal so viel als ein Jahr zuvor.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Preise bereits zum Ende des Jahres 2021 aufgrund anderer Faktoren, wie insbesondere der in Asien zunehmenden Nachfrage, deutlich angestiegen waren und sich somit ohnehin auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegten. Ursächlich für die jüngsten Ausschläge waren dann vor allem Spekulationen zu einem möglichen Energieembargo infolge des Angriffs auf die Ukraine. Noch deutlich vor dem Eintritt einer echten physischen Knappheit haben somit prognostische Erwartungen, bedingt durch die permanente Unsicherheit bezüglich einer drohenden Lieferunterbrechung, zu neuen Preishöhen geführt und die Volatilität im Gas- und Strommarkt verschärft.

Diese Zusammenhänge belegen, dass auch wenn die Gaspreise derzeit wieder in einem Bereich von 100 €/MWh rangieren, die Märkte seit dem Beginn des Krieges extrem nervös sind. Nicht nur ein möglicher Importstopp, sondern auch bereits dessen Ankündigung bzw. Erwartung dürfte die beschriebene Preisspirale erneut in Gang setzen, da die Aussicht auf eine signifikante Verknappung des Gasangebots und eine nachfolgende

Gas Mangellage durch den Markt eingepreist würden. Zwar bliebe auch nach einem Lieferstopp der Kurzfristhandel, der für das physische Gasangebot wesentlich ist, möglich, wie die EEX jüngst bekannt gegeben hat. Ein Importstopp dürfte allerdings dazu führen, dass zeitgleich zahlreiche Marktteilnehmer versuchen, Fehlmengen zu beschaffen, und damit bislang ungekannte Preissprünge auslösen.

Für die Marktteilnehmer, Versorger und Kunden ist diese Entwicklung mit großen Risiken behaftet. So könnten im Fall eines physischen Lieferstopps vermutlich schon binnen Tagesfrist relevante Marktteilnehmer nicht mehr dazu in der Lage sein, ihre Lieferverträge gegenüber anderen Handelspartnern aufrecht zu erhalten und zwar für den Moment (Spotmarkt) wie auch für die absehbare Zukunft (Terminmarkt). Zu befürchten wäre ein Dominoeffekt, wenn Vorversorger auf diese Weise ausfallen und so in der Folge die gleiche Problematik bei einer Vielzahl belieferteter Stadtwerke auslösen würden – mit entsprechenden Konsequenzen auch für andere Unternehmensbereiche in den kommunalen Konzernen und für die Kommunen als Eigentümer.

Die geschilderten Herausforderungen sind enorm, allerdings erscheinen sie trotz hoher Kosten und notwendiger Einschränkungen bewältigbar, wenn rechtzeitig erforderliche Gegenmaßnahmen vorbereitet werden. So wären im Krisenfall, um eine kurzfristig mögliche extreme wirtschaftliche Schiefelage bis hin zu drohenden Insolvenzen zu vermeiden, alle Energieversorger gezwungen, bestehende Lieferverträge umgehend anzupassen oder fristlos zu kündigen. Denn alle Alternativen, insbesondere die Wiedereindeckung zu extremen Preisen bzw. entsprechende Rückstellungen, würden nur die wenigstens Bilanzen länger vertragen. Insbesondere auch die kommunale Eigentümerseite sollte darüber informiert sein, dass die Energieversorgungsunternehmen nicht erst im Notfall, sondern schon jetzt präventiv dazu veranlasst sind, bestehende vertragliche Vereinbarungen mit ihren Kunden daraufhin zu überprüfen, ob sie im Fall eines möglichen Lieferstopps noch erfüllt werden können und ggf. anzupassen wären.

Um den geschilderten Risiken und ihren Folgen rechtzeitig zu begegnen und die Gasversorgung aufrecht zu erhalten, bedarf es vor allem Rechtssicherheit. Der VKU fordert daher, dass im Zusammenhang mit der anhängigen Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) Regelungen geschaffen werden, die klarstellen, dass bei sprunghaften Preisbewegungen Vertragsänderungen gegenüber den Endkunden möglich sein müssen. Flankiert werden sollte dies durch die im Schutzschild der Bundesregierung angekündigten Liquiditätshilfen, punktuelle Zuschüsse für Energieversorgungsunternehmen und ein Insolvenzmoratorium für Stadtwerke.

Kurzfristig lässt sich der Wegfall russischer Gasmengen nicht ersetzen. Bei relativ unelastischer Gasnachfrage, also der begrenzten Fähigkeit der Verbraucher auf diesen Energieträger zu verzichten, kann eine nachfolgende Gas Mangellage ebensowenig abgewandt werden. Für eine rechtssichere Bewältigung einer solchen Situation und im Interesse

rechtlicher Klarheit erscheinen deshalb nach dem Regelwerk des Notfallplans Gas Verfügungen der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler zu den vertraglichen Pflichten der Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen notwendig. Der VKU setzt sich deshalb dafür ein, schnellstmöglich mit dem Lieferstopp auch die Notfallstufe nach dem Notfallplan Gas auszurufen, um preisregulierend eingreifen und die Gasverteilung steuern zu können.

Der VKU hat die Bundesregierung aufgefordert, einen Mix aus Instrumenten zur Absicherung der Stadtwerke bereitzuhalten, um die Kommunalwirtschaft vor einer wirtschaftlichen Schiefelage zu bewahren, die die Versorgungslage im Land massiv gefährden und auch die Kommunen als Eigentümer belasten würde. Hierzu wurden konkrete Vorschläge an die verantwortlichen Ressorts übermittelt, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sind. Im Kern geht es um eine Abschirmung der Unternehmen vor eskalierenden Preisen und die Ermöglichung einer Preis- bzw. Marktregulierung im Fall eines möglichen Lieferstopps. Entsprechende Überlegungen und zugehörige Rechtsänderungen werden derzeit gemeinsam mit dem BDEW weiterentwickelt und mit der Bundesregierung erörtert. Obgleich auf diese Weise auch eine direkte Betroffenheit der kommunalen Anteilseigner möglichst vermieden werden soll, bedarf es vor Ort doch einer Sensibilisierung für die gegebene Problemlage und ihre Risiken. Ein Gaslieferstopp kann derzeit keinesfalls ausgeschlossen werden. Umso mehr erfordern seine Konsequenzen von allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit und kurzfristige Handlungsbereitschaft, um zeit- und sachgerecht reagieren zu können.